



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 2. Juli 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BVD.2061
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Langenthal, Weststrasse 22 und 24, Bildungscampus Langenthal (2. Etappe), Sanierung und Erweiterung Berufsfachschule, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	2
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Vorgehen	4
3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
4.1	Kostenübersicht	8
4.2	Finanzierung	8
4.3	Angaben zu den Investitionen	9
5.	Termine	9
6.	Antrag	10

1. Zusammenfassung

Das Bildungszentrum Langenthal vereint unter einem Dach die berufliche und gymnasiale Bildung. Mit über 260 Lehrpersonen und über 3000 Lernenden ist es die grösste Schulorganisation im Oberaargau. Durch die im Kanton Bern einmalige Verbindung von beruflicher und akademischer Laufbahn auf Sekundarstufe II können wertvolle Synergien genutzt werden.

In einer ersten Phase werden die Innenbereiche des Gymnasiums an der Weststrasse 17-23 saniert. Der Grosse Rat stimmte dem entsprechenden Ausführungskredit im November 2024 zu (2023.BVD.5454). Das vorliegende Projekt betrifft die zweite Etappe, die eine Sanierung und Erweiterung der Gebäude der Berufsfachschule an der Weststrasse 22 und 24 vorsieht.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 95 417 000 (Gesamtkosten CHF 104 195 000, abzüglich bereits bewilligter Kosten für die Projektierung von CHF 7 878 000 und für den Wettbewerb von CHF 900 000) sollen die Ausführungsarbeiten aller geplanten Massnahmen zur Instandsetzung und Erweiterung bis und mit Inbetriebnahme finanziert werden.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 6, 33, 59, 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 51 Abs. 3
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das Bildungszentrum Langenthal liegt an der Weststrasse in Langenthal, ca. 850 m nordwestlich des Bahnhofs Langenthal. Es besteht aus dem Areal der Berufsfachschule Langenthal (bfs) und des Gymnasiums Oberaargau (gymo). Die darauf stehenden Gebäude sind in kantonalem Eigentum. Im Rahmen des Projekts «Bildungscampus Langenthal» sollen die beiden Areale an der Weststrasse unter Nutzung von Synergien saniert, verdichtet, optimiert und ausgebaut werden. In einem ersten Schritt werden die Gebäude des Gymnasiums an der Weststrasse 17, 19, 21 und 23 zeitgemäss instandgesetzt. Dem Ausführungskredit für die erste Etappe stimmte der Grosse Rat im November 2024 einstimmig zu (2023.BVD.5414). Nun sollen in einem zweiten Schritt die dringend notwendige Sanierung und der Ausbau sowie die Verdichtung des Schulraums der Berufsfachschule bfs (Weststrasse 22 und 24) erfolgen.

Die Berufsfachschule bfs führt die Berufsmaturitätsschule der Region Oberaargau / Emmental. Im Kanton Bern haben die Berufsmaturitätsabschlüsse stark zugenommen. Der bfs sind zudem auch die Gesundheitsberufe zugewiesen, die in den letzten Jahren ein starkes Wachstum verzeichnet haben.

Insgesamt werden heute an der bfsl rund 2500 Lernende unterrichtet, dreimal mehr als zur Bauzeit der Schulanlage. In den nächsten 10 Jahren wird aufgrund der Demographie eine Zunahme der Lernenden prognostiziert. Gemäss Bundesamt für Statistik werden die Lernenden in der beruflichen Grundbildung im Kanton Bern bis 2031 um 14 % zunehmen. Damit würden 2031 an der Berufsfachschule Langenthal ca. 200 Lernende mehr unterrichtet. Bis 2040 werden gemäss aktuellster Studie vom Mai 2025 in der Region Emmental-Oberaargau +340 Lernende erwartet. Gleichzeitig steht inzwischen fest, dass die Lernenden des ÜK-Zentrums für die Schreiner entgegen der Annahme in Zeitpunkt der Projektierung nicht in der bfsl untergebracht werden. Unter dem Strich stimmen somit die bei der Projektierung verwendeten Annahmen zum Schülerwachstum mit den aktuellsten Prognosen überein, so dass keine Anpassungen am Projekt notwendig sind.

Die Berufsfachschule, die heute auf zwei rund zwei Kilometer voneinander entfernte Standorte aufgeteilt ist, soll zentral auf dem Bildungscampus, in direkter Nachbarschaft zum Gymnasium, zentralisiert werden (2021.BVD.1736). Der Aussenstandort Waldhof wird aufgehoben, um einen effizienten Schulbetrieb sicherzustellen und den Austausch zu fördern. Für die Integration des Waldhofs auf dem Bildungscampus Langenthal ist an der Weststrasse ein Flächenmehrbedarf von rund 3300 m² ausgewiesen (vgl. Projektierungskredit 2025.BVD.2061).

Exkurs: Waldhof

Das Areal Waldhof in Langenthal befindet sich im Eigentum des Kantons. Es liegt nordöstlich des Siedlungsgebietes am Waldrand, in der Zone für öffentliche Nutzung ZöN «B10 Waldhof». Die ursprünglich als Schul-, Verwaltungs- und Lehrgebäude genutzten Bauten auf dem Areal sind teilweise denkmalgeschützt.

Der Waldhof wird heute von der Berufsfachschule bfsl gemeinsam mit dem INFORAMA genutzt. Für die bfsl entspricht die Infrastruktur des Waldhofs nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, die Raumflächen sind zu klein und die Raumhöhen zu niedrig, um den geforderten Unterricht in der angestrebten Qualität abhalten zu können. Zudem erschwert die Verteilung der bfsl auf zwei Standorte den Schulbetrieb deutlich und führt namentlich zu Einschränkungen im Bildungsangebot, Nachteilen bei der Berufszuteilung, einem höheren Ressourcenbedarf, einer komplexeren Stundenplangestaltung und generell zu nicht optimalen Betriebsabläufen. Der Grosse Rat hat deshalb am 29. November 2021 eine Konzentration der bfsl auf dem Bildungscampus Langenthal beschlossen (2021.BVD.1736). Der Standort Waldhof der bfsl wird aufgegeben. Gestützt auf diesen Beschluss wurde die Instandsetzung und Erweiterung des Bildungscampus Langenthal projektiert. Unabhängig davon hat der Grosse Rat im Frühling 2025 die Nutzerstrategie Inforama beschlossen (2022.WUE.834). Gemäss dieser wird das Inforama seine Beratungsleistungen wie auch die Bildungsangebote 1. und 2. Lehrjahr Landwirt/in EFZ auch künftig im Waldhof anbieten. Die hauswirtschaftliche Grundbildung (Bildungsjahr Hauswirtschaft) soll demgegenüber ab ca. 2032 neu am INFORAMA Rütli unterrichtet werden.

Ab 2030 werden im Waldhof aufgrund des Wegzugs der bfsl rund 62% der heutigen Hauptnutzfläche frei, ab 2033 zudem durch den Teilwegzug des INFORAMA (hauswirtschaftliche Bildung) weitere rund 10%. Ende 2024 wurden deshalb Gespräche zu möglichen Nachnutzungen zwischen dem Kanton der Standortgemeinde und der Region gestartet. Unter angemessener Berücksichtigung von Bestimmungen aus Denkmal-, Ortsbild- und Landschaftsschutz wird im Waldhof lediglich eine bescheidene bauliche Entwicklung für die Nachnutzung der leerstehenden Flächen möglich sein. Eine Nachnutzung muss sich zudem an die bestehenden baulichen Gegebenheiten und die historisch bedeutende Bestandesstruktur (denkmalpflegerische Klassierung, Baugruppe im ISOS) anpassen können. Eine allfällige Devestition eines Teils des Standorts (z.B. Abgabe im Baurecht) ist deshalb nicht auszuschliessen.

3.2 Vorgehen

Das gemäss Bauinventar als erhaltenswert eingestufte Bildungsgebäude an der Weststrasse 24, das vom Langenthaler Architekten Fritz Hünig gebaut und 1978 eingeweiht wurde, wird umfassend instandgesetzt. Geplant sind die Verstärkung der Tragstruktur, die Erneuerung der Gebäudetechnik, der inneren Oberflächen und Massnahmen zum Brandschutz sowie der Einbau eines Lifts für die Aula. Die Gebäudehülle wird saniert und die Gestaltung der Umgebung angepasst. Das Hauptgebäude wird ausserdem um ein Stockwerk mit zusätzlichen Unterrichtsräumen erhöht.

Das Gebäude an der Weststrasse 22 wird komplett ersetzt. Der Neubau ist im bewährten Raster des Bestandsgebäudes als dreigeschossiger Holzbau mit einem Untergeschoss geplant. Im Erdgeschoss befindet sich die Mensa für den gesamten Bildungscampus, also auch für das Gymnasium. In den beiden Obergeschossen sind weitere Unterrichtsräume vorgesehen.

Die kantonalen Baustandards zur nachhaltigen und energieeffizienten Nutzung sowie die Systemtrennung mit Bauteiltrennung werden eingehalten. Beide Gebäude (Neubau und Bestand) sollen nach den Standards Minergie-P-ECO und Minergie ECO zertifiziert werden (Art. 40 KEnV). Für den Neubau wird zudem die Zertifizierung nach SNBS (Gold) erfolgen. Ebenfalls grundsätzlich eingehalten werden die Flächenstandards gemäss der Schulraumstrategie 2030 – upgrade 2020.

Während der Bauzeit werden auf dem Areal Provisorien für eine etappenweise Auslagerung der Schulnutzung bereitgestellt. Diese werden teilweise bereits für die Sanierung des Gymnasiums verwendet und können weiter benutzt werden.

Die vorhandene Bausubstanz muss aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und Richtlinien angepasst werden. Dabei wird die Denkmaleigenschaft des Gebäudes berücksichtigt. Der Erhalt der Bausubstanz hat hohe Priorität. Das Architekturkonzept für den Neubau an der Weststrasse 22 lehnt sich an die konzeptionellen Aspekte des bestehenden Gebäudes an. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf nachhaltigen Materialien, deren Struktur, Materialität und Farbgebung. Ziel ist es, helle und einladende Räume zu schaffen, die gleichzeitig die erforderliche Robustheit für eine Berufsfachschule vermitteln.

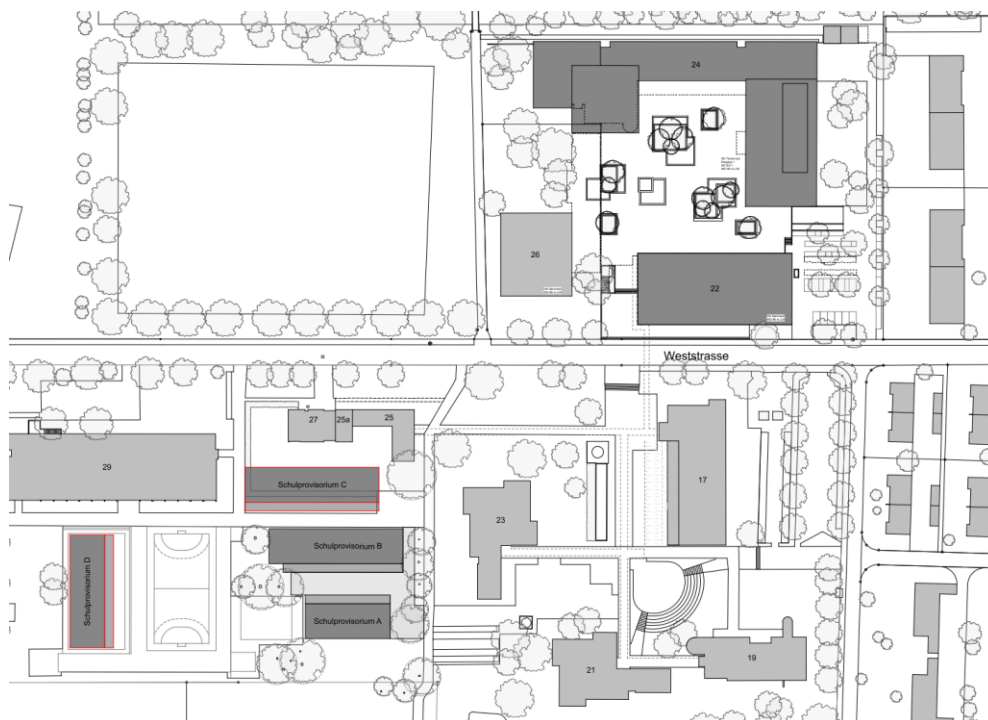


Abbildung 1: Bildungscampus Langenthal; Projektperimeter bestehend aus Gebäuden Weststrasse 22 und 24, sowie Provisorien.

3.2.1 Fassade

Die bestehende Fassade ist von hoher Qualität. Die energetische Sanierung hat deshalb zum Ziel, einen möglichst grossen Anteil zu erhalten. Notwendig ist nur der Ersatz der Verglasungen und Fensterdichtungen, während die Fensterbeschläge so weit wie möglich instandgesetzt werden. Die Mechanik der Fensterprofile ist in gutem Zustand und kann weiterhin verwendet werden. Die Lamellenstoren mit Elektroantrieb werden ersetzt, da sie das Ende ihres Nutzungszyklus erreicht haben. Auch die Aussentüren werden ausgetauscht.

Im Erdgeschoss des Neubaus befindet sich die schulübergreifende Mensa. Sie bildet die Verbindung zwischen dem Gymnasium und dem Pausenplatz der Berufsfachschule. Die Fassade besteht aus raumhohen Pfosten-Riegel-Fensterelementen aus Holz und Aluminium. Windfänge mit automatischen Schiebetüranlagen fungieren als Haupteingänge zum Gebäude. In den beiden Obergeschossen des Neubaus bilden Holzständerkonstruktionen die Brüstungen und Stirnwände aus. Fensterelemente ebenfalls in Holzmetall werden zwischen der Brüstung und Decke eingesetzt. Sämtliche Fenster sind für Lüftungs- bzw. Reinigungszwecke offenbar.

Auf den Brüstungsbändern der Längsfassaden und auf den Stirnfassaden der Obergeschosse des Neubaus sind Photovoltaik-Fassadenmodule angeordnet und alle Hauptdächer werden mit PV-Elementen belegt.



Abbildung 2: Visualisierung Fassade Neubau und bestehendes Gebäude.

3.2.2 Statik und Brandschutz

Um die Stabilität bei Erdbeben zu erhöhen, sind beim bestehenden Gebäude Verstärkungsmassnahmen erforderlich. Zudem werden zur Erfüllung der aktuellen Brandschutzanforderungen neue Aussentreppe erstellt, wodurch keine grösseren Eingriffe im Gebäudeinneren nötig sind. Auf jedem zweiten Geschoss ist bei der Haupttreppe eine Brandabschottung. Dadurch kann mit sinnvollen Brandabschnitten und kurzen Fluchtwege die Sicherheit der Menschen im Gebäude gewährleistet werden.

3.2.3 Gebäudetechnik

Das bestehende Bildungsgebäude weist eine unzureichende Dämmung auf. Die Gebäudehülle und die Haustechnik werden nach den Prinzipien der Energieversorgung modernisiert: Reduzierung des Energieverbrauchs durch erhöhte Energieeffizienz und Nutzung von 100% erneuerbaren Energieträgern. Die Wärmeerzeugung erfolgt in allen Gebäuden über den bestehenden Anschluss an den Wärmeverbund Hard. Dieser ist für die Gebäude des Kantons bereits vorhanden und auch die Fernleitung zu den kantonseigenen Gebäuden befindet sich im Besitz des Kantons. Im Neubau wird zusätzlich die Abwärme der gewerblichen Kälte zur Beheizung genutzt.

Die Versorgungsleitungen in allen Gebäudetrakten, einschliesslich der Hausanschlüsse, werden erneuert. Die zugänglichen Entwässerungsleitungen werden ebenfalls ersetzt und an die bestehenden Grundleitungsanschlüsse angeschlossen. Im Neubau wird das Warmwasser, mit der gewerblichen Abwärme und der Fernwärme erzeugt. Andere Gebäudebereiche erhalten Warmwasser über dezentrale Wärmepumpen und Warmwasserspeicher. Regenwasser von den Dachflächen wird über aussenliegende Falleleitungen in die Versickerungsanlagen geleitet.

Da mit einer passiven Kühlung die Grenzwerte nicht eingehalten werden können, ist für die Kühlung der Lüftungsanlagen und der Elektroräume eine Kälteanlage notwendig. Sie wird in einer Haustechnikzentrale auf dem Dach platziert.

3.2.4 Elektrizität

Im Rahmen der Energieversorgung wird für die Berufsfachschule eine neue werkseigene Trafostation vorgesehen. Für die Kommunikationsanbindung wird der Serverraum neu angeordnet. Ab diesen beiden Knotenpunkten erfolgt die Erschliessung auf alle Gebäudeteile. Die Elektroanlagen werden normenkonform erstellt und wenn immer möglich der Bestand wiederverwendet.

Für die Beleuchtung werden energieeffiziente LED-Leuchten eingesetzt, die sich durch eine lange Lebensdauer und geringe Wartungskosten auszeichnen. Die Lichtsteuerung erfolgt über Präsenz- und Tageslichtsensoren. Zusätzlich ist das Gebäude mit modernen Schwachstromanlagen ausgestattet, die umfassende Netzwerkinfrastrukturen sowie Sicherheits- und Kommunikationssysteme umfassen. Die Gebäude werden mit einer neuen Schliessanlage ausgestattet.

3.2.5 Innenausbau und Ausstattung

Für den Innenausbau sind gesamthaft Materialien vorgesehen, die für den Schulbetrieb ein angenehmes Raumklima schaffen. Alle bestehenden, festen und mobilen Einbauten im Gebäude sollen weiterverwendet werden. Die Schrankeinbauten werden sanft saniert und wo nötig neue technische Ausstattungen integriert. Die Raumaufteilung wird neu festgelegt, um eine verdichtete Nutzung zu ermöglichen. In den bestehenden Geschossen werden dafür die Trennwände teilweise angepasst. Die Nasszellen werden aufgrund vergrößerter Steigzonen und dem Einbau eines zweiten Personenlifts angepasst. Die Wandfliesen werden ersetzt. Bestehende Sanitärapparate und WC-Trennwände werden, soweit sinnvoll, wiederverwendet.



Abbildung 3: Visualisierung Mensa mit Blick zur Essensausgabe, Neubau.

3.2.6 Umgebung

Die Schulanlage ist von Grünflächen umgeben, die von grossen Bäumen geprägt sind. Der Hartplatz ist heute mit einer rötlichen Pflasterung gestaltet und mit Betonelementen lose möbliert. Um die Aufenthaltsqualität im Sommer zu verbessern, werden die Grünflächen auf dem Platz erhöht und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Die mehrstämmigen Bäume tragen dazu bei, an heissen Tagen ein angenehmes Mikroklima zu schaffen. Der bestehende Heckenstreifen im Norden der Parzelle wird im Rahmen der Sanierung durch die Pflanzung von einheimischen Beeren- und Dornensträuchern ökologisch aufgewertet.

3.2.7 Ausstattung (zu Lasten BKD)

Zu Lasten der Bildungs- und Kulturdirektion werden Kosten von CHF 5.415 Mio. anfallen. Die Aufwände setzen sich zusammen aus den Umzugskosten (Schulgebäude-Provisorium-Schulgebäude), der Ausstattung der neuen Mensa, ergänzendes Mobiliar für die Unterrichtsräume, Ausstattung der zusätzlichen und neuen Unterrichtsräume, Vorbereitungsraum und Lagerräume, der Ersatz von IT- und Präsentationsinfrastruktur in den Unterrichtsräumen, Entsorgungskosten usw. Soweit intakt und bedürfnisgerecht, wird das Mobiliar in den Unterrichtsräumen und Verwaltungsräumlichkeiten erhalten und wiederverwendet.

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Die Sanierung der bestehenden Liegenschaft der bfsI an der Weststrasse 24 ist aus bautechnischen, ökologischen und ökologischen/energetischen Gesichtspunkten unabdingbar, damit das Gebäude durch die Schule weiter genutzt werden kann. Sollte der beantragte Ausführungskredit abgelehnt werden, könnten die Sanierung der kantonalen Liegenschaft bzw. die notwendigen Unterhaltsmassnahmen nicht ausgeführt werden. Es würden zunehmend ungeplante Notmassnahmen anfallen. Gesamthaft wäre dabei mit höheren Kosten zu rechnen.

Ohne die Flächenerweiterung könnte die vom Grossen Rat beschlossene Standortkonzentration der bfsf auf dem Bildungscampus nicht realisiert werden. Der Schulbetrieb bliebe erschwert und die Einschränkungen in zeitgemässen handlungskompetenzorientierten Unterrichtsformen, Nachteile bei der Berufszuteilung, der höhere Ressourcenbedarf, die komplexere Stundenplangestaltung und die generell nicht optimalen Betriebsabläufe blieben bestehen.

4. **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

4.1 **Kostenübersicht**

Preisstand Oktober 2024, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 142.9 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten (inkl. Reserven 13 %)	CHF	104 195 000
bestehend aus		
– Gebäude 22 Neubau	CHF	36 432 000
– Gebäude 24 Bestand	CHF	47 511 000
– Gebäude 24 Aufstockung	CHF	7 061 000
– Provisorien	CHF	6 876 000
– Ausstattung, Umzug (zu Lasten BKD)	CHF	5 415 000
– Wettbewerb	CHF	900 000
Total	CHF	104 195 000
abzüglich bereits bewilligte Wettbewerbskosten (RRB vom 30.6.2021; 2025.BVD.2061)	– CHF	900 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	103 295 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (GRB vom 6. Juli 2021; 2021.BVD.1736)	– CHF	7 878 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	95 417 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

4.2 **Finanzierung**

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion weitgehend eingestellt sind.

4.3 **Angaben zu den Investitionen**

4.3.1 **Art der Investitionsausgabe**

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
93 475 000	46 561 000	46 914 000	13

4.3.2 **Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung**

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	Vorjahre	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen aktuell	93.475	4.41	3.5	3.2	17.472	31.683	32.45	0.76
In der GKIP 2025 eingestellt	89.02	4.6	2.3	2.6	18.9	22.2	22.0	5.4

CHF 4.405 Mio. der beantragten Kosten (Altlasten und Miete Bauzeitprovisorien) gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Somit betragen die Investitionskosten CHF 93.475 Mio. Die Differenz von rund CHF 4.5 Mio. zu GKIP 2025 ist durch die Teuerung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer per 1.1.2025 sowie dem notwendigen zeitlichen Vorlauf der Finanzplanung begründet.

Die gesamten Investitionskosten für Erweiterung, Sanierung und Instandsetzung des Bildungscampus Langenthal (1. und 2. Etappe) werden sich voraussichtlich auf rund CHF 135.3 Mio. belaufen. Davon entfallen rund CHF 32 Mio. auf die 1. Etappe (Sanierung Gymnasium) und CHF 103.3 Mio. auf die 2. Etappe (Erweiterung, Sanierung und Neubau der Berufsschule).

4.3.3 **Abschreibungsaufwand**

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Rohbau 1)	16 404 000	80	205 050
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Übriges Gebäude)	77 071 000	25	3 082 840

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben und verursachen keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

4.3.4 **Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten**

Die Investitionen verursachen keine Folgekosten. Die personellen Ressourcen im Hausdienst vom Standort Waldhof werden ins Bildungszentrum verschoben.

5. **Termine**

Ausführungsprojekt	Juli 2026 bis Dezember 2027
Ausführung	Januar 2027 bis September 2030
Inbetriebnahme	September 2030

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag